Pfund's Milch-Seife
Dresdner Bäckerei Gebr. Pfund.
Dresden.

Dresdner Nachrichten

43. Jahrgang.

H. Kumpert, Waisenhausstrasse 15.
Stets moderne und feine
Neuheiten in Regenschirmen.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1
Ball-Strümpfe -Kragen -Shawls -Handschuhe -Ueberschuhe
Tricots für Costüme.
Unterröcke.

MATTONI's GIESSHÜBLER SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Nasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI
in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Pelikan-Tinte
Zu beziehen durch die Papier- und Drogenhandlungen.
Probeflaschen gratis.

ff. deutsche und englische Kammgarn-Stoffe zu Gesellschafts-Anzügen,
hochelegante Waare, Mtr. 8.50, 10, 11, 12 und 14 Mk., empfiehlt in grossartigster Auswahl C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20 (3 Raben).

Nr. 28. Spiegel: Wirkungen des Börsengesetzes. Hofnachrichten, Steuerreform, Oberbürgermeister Beutler, Gewerbeverein, Kreisausschuß, Gerichtsverhandlungen. „Die Genossen". | Muthmaßl. Witterung: Mild, Schnee-Regen. | Sonnabend, 29. Januar 1898.

Für die Monate Februar und März
werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei der Geschäftsstelle, Marienstraße 38 und bei unseren Neben-Annahmestellen zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Gulden 69 Kreuzern angenommen.

Politisches.

Im Reichstage ist im Laufe der Woche bei dem Kapitel des Reichsamts des Innern „Börsenausschuß und Berufskammer in Ehrengerichtssachen gegen Börsenbesucher" die alte Fehde zwischen den Vertretern der produktiven Arbeit und den auf's Fixen erpichten Börsianern, die an den Wassern des Börsengesetzes nach der verschwundenen Feenpalastherrlichkeit weinen, von Neuem entbrannt. Auf Seiten der Börse kämpfte als erster Rufer im Streit „Theodor der mit dem Barthe", der gleich forsch vom Leder zog und mit hundert „Gründen" die engelreine Unschuld seiner Schützlinge, die unsägliche Schlechtigkeit der Agrarier und das gänzliche Versagen des Börsengesetzes belegte. Schließlich flatterte aus dem Barthschen Gallimathias die kühne Behauptung auf, es habe sich herausgestellt, daß die Wirkungen des Börsengesetzes gerade die Interessen der Landwirthschaft und der kleinen Kapitalisten verletzt hätten. Wer's glaubt, bezahlt natürlich einen Thaler zur Hebung der Nothlage der Terminspekulanten. Wenn aber auch Herr Barth allerlei fades Zeug zusammenschwafelte, wie es in den Kreisen der berufsmäßigen Börsenschützer gang und gäbe ist, so verleugnete er doch wenigstens in der äußeren Form nicht die sanfteren und gefälligeren Manieren des Freisinns weiblicher Linie. Anders der von der freisinnigen Volkspartei vorgeschickte Redner, Herr Fischbeck, der einen förmlichen rhetorischen Gassenhauer anstimmte und sich in jeder Beziehung als ein würdiger Zögling aus der Schule seines Herrn und Meisters erwies. Sogar Ahlwardt mußte herhalten, um Herrn Fischbeck als Sturmbock gegen das Börsengesetz zu dienen. Die radikale Linke schien von den Tiraden des Herrn Fischbeck ganz entzückt zu sein und einen zweiten Eugen Richter in ihm zu wittern. Sie begleitete den Redner mit lebhaften Sympathiebezeugungen, die desto lärmender ausfielen, je alberner Herr Fischbeck wurde, und zum Schluß ertönte allgemeiner lebhafter Beifall links, während die Parlamentsberichte hinter der Rede des Herrn Dr. Barth einfach einen Punkt verzeichnen.

Gegenüber den agitatorischen Verdrehungskünsten der Börsenfreunde hielten sich die Redner zu Gunsten des Börsengesetzes in würdigen sachlichen Grenzen. Konservative, Nationalliberale und Centrum stimmten darin überein, daß, wenn sich auch ein abschließendes Urtheil zur Zeit mit Rücksicht auf die geringe Geltungsdauer des Gesetzes noch nicht bilden lasse, doch unzweifelhaft bereits segensreiche Folgen des Gesetzes hervorgetreten seien. Der Abg. Graf Arnim stellte fest, daß bei uns im letzten Jahre bei Weitem nicht derartige Sprünge in der Bildung der Getreidepreise vorgekommen seien, wie sie sonst die Regel bildeten. Auch die Preisnotirung aus eigener landwirthschaftlicher Initiative habe gute Fortschritte gemacht. Es seien an zahlreichen Plätzen Märkte eingerichtet worden, mit denen die Landwirthe durchaus zufrieden seien. Der nationalliberale Abg. Dr. Paasche erklärte, gegenüber einem Vorwurfe des Herrn Barth, daß die Väter des Börsengesetzes ihren Beruf zur Gesetzgebung verfehlt hätten: „Wenn solche Bankgeschäfte in Berlin verschwinden, die ankündigen, daß sie Zeitgeschäfte vermitteln, an deren Schaufenstern steht: „Telephon zur Börse", so hätten wir unseren Beruf zur Gesetzgebung schon dadurch allein vollständig dokumentirt." Die begeisterte Zustimmung, die diese Aeußerung des Abg. Paasche hervorrief, dürfte die Schildhalter des Spekulantenthums wohl davon überzeugt haben, wie gänzlich aussichtslos ihre krampfhaft fortgesetzten Bemühungen sind, an dem Bestande des Börsengesetzes zu rütteln. Im Namen des Centrums vertrat der Abg. Schwarze die Meinung, daß das Verbot des Terminhandels sehr günstig gewirkt habe, da früher sehr viele Existenzen durch das Terminspiel ruinirt worden seien. Auch die Einführung des Börsenregisters habe dazu beigetragen, zahlreiche Personen vom Spiel zurückzuhalten.

Zieht man die Quintessenz aus den beregten Debatten, so wird bei der Beurtheilung der bisherigen Wirkungen des Börsengesetzes ein Unterschied zu machen sein zwischen den beiden hauptsächlichen Zwecken, die das Gesetz zu verwirklichen trachtet: einmal die Unterdrückung des Getreideterminhandels und zum Anderen die Erzielung einer ehrlichen, dem thatsächlichen Stande von Angebot und Nachfrage entsprechenden Preisnotirung. Der Terminhandel ist nach dem Börsengesetz keineswegs schlechtweg verboten, sondern nur, soweit er sich auf Antheile von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen und auf Getreide und Mühlenfabrikate bezieht, während im Uebrigen Termingeschäfte zulässig sind, sofern die Kontrahenten im Börsenregister verzeichnet stehen. Damit ist also der volkswirthschaftlichen Erkenntniß, daß der Terminhandel unter Umständen auch nutzbringend wirkt, vollständig Rechnung getragen. Soweit der Terminhandel geeignet ist, die Fortbewegung großer Massen von Exportartikeln wie Zucker und Spiritus von einem Lande zum anderen zu erleichtern, wirkt er wirthschaftlich ausgleichend und daher günstig. Auf der anderen Seite aber hat das Verbot des Terminhandels in Getreide die besten Früchte gezeitigt, indem es die übermäßige Einfuhr erschwert und eine gleichmäßigere Gestaltung der Preise herbeigeführt und dadurch endlich dem bisherigen, unter der Herrschaft des Getreidetermingeschäfts großgezogenen Unfuge gesteuert hat, daß die Preise allemal kurz nach der Ernte, wenn der Landmann verkaufen mußte, hinuntergingen, alsbald aber, wenn der Verkauf von Seiten der Spekulanten in Frage kam, in die Höhe schnellten, ein Verfahren, bei dem die Landwirthe und das verzehrende Publikum gleichmäßig geschröpft wurden. Das Verbot des Getreideterminhandels muß daher unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Der zweite Zweck des Gesetzes, die Herstellung zuverlässiger Preisnotirungen zur Unterrichtung der landwirthschaftlichen Interessenten über die wahre Marktlage durch Betheiligung von landwirthschaftlichen Sachverständigen an der Einrichtung und Verwaltung der Börsen, läßt in seiner praktischen Durchführung noch Manches zu wünschen übrig, weil seine Voraussetzung, das gemeinsame Wirken der beiden großen, an der Börse zusammentreffenden Interessengruppen, mit Rücksicht auf die fortdauernde hartnäckige Obstruktion der Feenpalastkäufer bisher nicht im vollen Umfange erfüllt werden konnte. Immerhin haben sich aber auch in dieser Beziehung die Landwirthe durch Einrichtung selbstständiger Organisationen einigermaßen zu helfen gewußt.

Auf die Mängel, die sich bei der Ausführung der auf die Preisnotirung gerichteten Absicht des Börsengesetzes herausgestellt haben, bauen die Exaltados des Termingeschäfts ihre Hoffnung, daß schließlich das ganze Gesetz wieder zu Fall kommen werde. Sie suchen dabei die wahre Sachlage zu verschleiern durch die wahrheitswidrige Unterstellung, die Berliner „Kaufleute" — Berlin ist das Centrum der Obstruktion, das allein noch ernstlich in Frage kommt — seien „grundsätzlich" gar nicht abgeneigt gewesen, auch Vertreter der Landwirthschaft in den Börsenvorstand zu wählen; sie wendeten sich lediglich gegen die „Oberaufsicht" von Vertretern der Landwirthschaft und gegen die Mitwirkung von Leuten, „die den Börsenvorstand in einer Art behandelt hätten, als bestände er aus Lügnern und Betrügern". Das gerade Gegentheil ist der Fall. Von Seiten der Landwirthschaft ist seiner Zeit das weitestgehende Entgegenkommen gegenüber den Berliner „Kaufleuten" bekundet worden, um ein Zusammenwirken von landwirthschaftlichen und börsenmäßigen Vertretern in dem Vorstand der Berliner Börse zu ermöglichen. Die Börsianer haben aber die mehrfach dargebotene Hand höhnisch zurückgewiesen, formell unter Berufung auf ihre angeblich bis auf den Tod verletzte „Ehre", in Wirklichkeit, weil sie um jeden Preis unter sich sein und bleiben wollten, um sich nicht in Sachen des Terminspiels von sachverständigen Landwirthen direkt auf die Finger passen zu lassen. Das Verbot des Terminspiels in Getreide ist es, um das sich das ganze Obstruktionsmanöver der Händler dreht. Haben sie aus dem weiteren Verlaufe der Dinge erst einmal die unerschütterliche Ueberzeugung gewonnen, daß sie durchaus nicht im Stande sind, das Börsengesetz aus den Angeln zu heben, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß die Herren allmählich zu Kreuze kriechen und sich auch in der Frage der Preisnotirung bescheiden werden. Von Bedeutung für das Tempo, in dem sich diese Entwickelung vollzieht, dürfte in erster Linie die mehr oder minder entschlossene Haltung der Regierung gegenüber den Auflehnungsbestrebungen der Börsianer sein.

Da die Dinge einmal so stehen, daß die Börseninteressenten immer noch den Glauben an die im tiefsten Herzen verborgene Bereitwilligkeit der Regierung, ihnen bei geeigneter Gelegenheit den Willen zu thun, festhalten, so wäre es wohl angebracht gewesen, daß während der in Rede stehenden Debatte auch einmal ein Regierungsvertreter sich hätte hören lassen, um über den grundsätzlichen Standpunkt der leitenden Stellen Aufklärung zu geben. Namentlich wäre eine Andeutung darüber erwünscht gewesen, was die Regierung zu thun gedenkt, wenn das Urtheil des Berliner Bezirksausschusses betr. die ungesetzliche Schließung der Feenpalastversammlung vom Oberverwaltungsgericht bestätigt werden sollte. Ebenso hätte sich eine offizielle Aeußerung auf die Feststellung des Abg. Dr. Hahn empfohlen, daß in Berlin nach wie vor dem Gesetze zum Trotz das verbotene Termingeschäft in Blüthe stehe. Unter den obwaltenden Umständen war das pythische Schweigen, in das sich die Regierung hüllte, mindestens unvorsichtig, weil es die Kreise der Börsianer in ihren falschen Vorstellungen aller Voraussicht nach bestärken wird. Um so nachdrücklicher mag in der Oeffentlichkeit wieder und wieder betont werden, daß jeder Versuch, das Börsengesetz in einem dem Jobberthum günstigen Sinne abzuändern, auf einen nationalen Widerstand stoßen würde, vor dem jede Regierung bedingungslos kapituliren müßte.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 28. Januar.

Berlin. Reichstag. Eingegangen ist die Novelle zur Konkursordnung. Die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt bei dem Kapitel Gesundheitsamt, wozu eine Resolution Müller-Sagan vorliegt betr. Einstellung von 30,000 Mk. noch in diesen Etat zur Errichtung einer biologischen Versuchsanstalt für die wissenschaftliche Erforschung wirthschaftlich nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Thieren. — Abg. Oertel (Soz.) beklagt, daß noch immer Vorschriften nicht erlassen worden wären zur Verhütung der Verbreitung der Milzkrankheit. Redner verbreitet sich namentlich über die Ansteckungsgefahr für die Arbeiter in Fabriken, wo Borsten, Kuhhaare ꝛc. zur Verarbeitung gelangen. Die bestehenden Vorschriften für Pinselfabriken ꝛc. über Neukalkung der Wände würden vielfach nicht innegehalten, weil es den Unternehmern nicht passe, auch an solchen Tagen, wo wegen der Desinfektion die Arbeit ausgesetzt werden müsse, Löhne zu zahlen. Ein erschwerendes Moment sei auch die Verbreitung der Hausarbeit in der Pinselfabrikation. — Direktor Köhler betont die Schwierigkeiten bei Regelung der Sache. Ein von einer gesundheitsamtlich zusammengetretenen Kommission vereinbarter Gesetzentwurf liegt jetzt dem Bundesrath vor. Bei den abschließenden Verhandlungen würden auch Arbeitgeber mit zugezogen werden. — Abg. Beckh (freis.) erwidert dem Abg. Oertel, darüber, daß mit den bisherigen Maßnahmen nicht geholfen werden könne, seien Arbeitgeber und Arbeiter einig. Die Fabrikation werde aber deshalb doch nicht eingestellt werden. — Abg. Rettich (kons.) beklagt die außerordentliche Zunahme der Maul- und Klauenseuche. Nothwendig sei völlige Sperre gegen das Ausland. Weshalb verbiete man nicht die Einfuhr russischer Schweine gänzlich, ebenso wie der russischen Gänse, die Träger der Geflügelcholera. Auch die Rindvieh-Einfuhr aus Oesterreich bringe uns Seuchen nach Bayern und Sachsen; nur völlige Sperrung der Grenze gebe uns Sicherheit. — Abg. Blos (Soz.) macht auf die Verunreinigungen der Flüsse durch die Abfälle der Rübenzuckerfabriken und der Kalifabrikation aufmerksam, namentlich am Nordharz. — Direktor Köhler verweist auf die Schwierigkeiten eines Eingreifens des Reichs und empfiehlt, sich in jedem Falle an die Landesregierung zu wenden. — Abg. Graf zu Inn- und Knyphausen (kons.) wünscht der Seuchengefahr halber völlige Sperre gegen die Vieheinfuhr, sowohl gegen Osten als Westen. Auch in Bezug auf Zuchtvieh könne Deutschland selbst allen Anforderungen genügen. — Direktor Köhler: Die Schäden durch die Maul- und Klauenseuche würden von der Reichsregierung voll gewürdigt. Wir dürfen nicht müde werden, der Seuche Herr zu werden. Die Durchführung der Sperre liegt der Regierung sehr am Herzen, sie hat auch nicht vor eingreifenden Maßregeln zurückgeschreckt, wie z. B. das jetzige Vorgehen gegen Schweden und Norwegen beweist. — Abg. Langerhans (freis. Volksp.): Die Maul- und Klauenseuche habe zu- und abgenommen, ganz ohne Rücksicht auf die Sperre. Ansteckung erfolge nicht durch die Thiere allein, sondern auch durch Menschen, Viehtreiber, Schlächter; und für den gesammten Menschenverkehr werde man doch nicht die Grenze sperren wollen. In Deutschland selbst sei die Seuche auch thatsächlich nicht weniger verbreitet als in den Nachbarländern. — Abg. Hitze (Cent.) wünscht, daß mit den Innensperren nicht zu weit gegangen werde. Den Viehtreibern und Viehhändlern müsste ein Zwang zur Führung einer Liste auferlegt werden. — Abg. Graf Arnim (Reichsp.) verlangt zum Schutze namentlich gegen Maul- und Klauenseuche völlige Sperrung gegen das Ausland. Quarantänen im Innern seien nicht gut einzuführen. — Abg. Graf Stolberg (kons.) tritt diesem Urtheil der inneren Sperre bei und widerspricht einer Bemerkung des Direktors Köhler, daß die Zulassung eines gewissen Kontingents von Schweinen nach Oberschlesien im Interesse der Ernährung der dortigen Bevölkerung unumgänglich nöthig sei. — Direktor Köhler erwidert auf eine Anfrage des Vorredners, England sei frei von der Seuche. Allerdings werde dort, sobald eine Erkrankung sich zeige, der ganze Viehbestand des Betreffenden abgeschlachtet, natürlich gegen Entschädigung. — Abg. Dr. Kruse (nl.) spricht sich ebenfalls gegen eine innere Quarantäne aus. — Abg. Graf Stolberg empfiehlt das englische System. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) und Abg. Paasche (nl.) sprechen sich für die Grenzsperre und gegen die innere Sperre aus, während Abg. Dr. Haas (d. t. F.) sich entgegengesetzten Sinnes äußert. — Abg. Graf Bismarck: Wir kommen nicht weiter ohne eine durchgreifende Maßregel wie in England: völliges Verbot der Einfuhr von lebendem Vieh. Was in dem freihändlerischen England mit seinem starken Prozentsatz von Arbeiterbewegungen möglich ist, muß auch bei uns gehen. Die inneren Maßregeln schädigen den Bauer. Redner verbreitet sich dann noch über die Ansteckungsgefahr bei dem Transport in Eisenbahnwaggons. Gehe es mit der völligen Grenzsperre vorläufig nicht, dann seien die inneren Sperren allerdings einstweilen noch nicht zu entbehren. — Abg. Müller-Sagan (freis.) spricht sein Bedenken aus über den Schmuggel, zu welchem eine völlige Sperre der Grenzen Anlaß geben würde. In England könne die Sperre wirksamer sein, denn dort könne sie auch wirklich durchgeführt werden, das geht bei uns nicht. — Abg. Wurm (Soz.) hält ebenfalls die Grenzsperre für unwirksam, denn die Krähen und Ratten, durch welche die Seuche vielfach weiter verbreitet werde, kehrten sich nicht an die Grenzsperre. Das einzige Mittel sei eine obligatorische Viehversicherung durch das Reich mit Entschädigung der durch die Seuche Getroffenen. — Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert auf eine Anregung des Abg. Preiß (Els.), die Schwierigkeit der Bekämpfung der Weinverfälschung liege in der noch immer mangelhaften Technik der chemischen Analyse. Es sei z. B. kaum zu kontroliren, ob ein Winzer zuckerige Lösung auch wirklich bis zu einem bestimmten Maße zusetze, er sei bereit zu verschärften Bestimmungen gegen betrügerische Weinpantscher. Aber wer hier eingreifen wolle, müsse die schärfste Kontrole von der Kelter bis zum Munde acceptiren. — Abg. Reißhaus (Soz.) spricht gegen den Impfzwang. Bei der in Aussicht gestellten nochmaligen Enquete müßten unbedingt auch Impfzwanggegner gehört werden. — Staatssekretär Graf Posadowsky sagt letzteres zu mit dem Bemerken, die Regierung stünde auf dem Standpunkt, daß an dem bestehenden System nicht zu rütteln sei. Es könne sich nur darum handeln, das Impfwesen zu verbessern, aber Angesichts der wissenschaftlichen Erfahrungen müßten die verbündeten Regierungen an der Impfung festhalten. — Weiterberathung morgen, außerdem Branntweinsteuernovelle.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus berieth heute den Etat der Landwirthschaftlichen Verwaltung, wobei von verschiedenen Seiten die Wünsche der Landwirthschaft auf Hebung derselben,

Meine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste für Wäsche und Haushalt